

109-11-147

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo
Č. 109-11/147
Počet listů 23 listů

23 listů

18a mané

5. 11. 2009 Jauč

Krab. 162.

ST. S.

XI. E - 108/42.
XI. E - 113/42
XI. E - 115-116/42.
XI. E - 119-120/42.

Abteilung Justiz

II E 151/42 g

Prag, den 23. Februar 1943

S o f o r t !**Geheim**Urschriftlich

Herrn Staatssekretär

vorgelegt. Die vom Volksgerichtshof am 10. September 1942 wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung zum Tode verurteilten

a) Staatsanwalt Dr. Zdeněk M e j s t ř í k ,

b) Architekt Vladimír G r é g r ,

beide aus Prag,

sind am 22. Februar 1943 in Berlin hingerichtet worden.

Grégr hat u.a. dem früheren Landwirtschaftsminister Feierabend zur Flucht über die Grenze verholfen. Mit Rücksicht darauf war beabsichtigt, die Hinrichtung London zur Kenntnis zu bringen.

Mimus

zum Vorgang.

1/2.43.

*1/23
1/2.*

St. G. XI E - 108 e / 42

St.S. XI E - 108 d/42.

18. Februar 1943.

Handwritten: 18.2.43
 Durchschickung an
 Herrn Ministerialrat

Handwritten: II II
 auf die dortige Durchschickung vom 18.2.43
 18.2.43

- 1.) An Herrn
 Sektionschef Dr.v.Popelka,
 Vorstand der Kanzlei von Staatspräsidenten Dr. Hácha,
P r a g IV,
 Burg.

Sehr geehrter Herr Sektionschef !

In Sachen Dr. Wladimir Grégr teile ich im Nachgang zu dem
 hies. Schreiben vom 25.1.d.Js. - Zeichen St.S. XI E - 108
 b/42 mit, daß die Erteilung eines Gnadenerweises abgelehnt
 worden ist. Die Vollstreckung des Urteils läßt sich unter
 diesen Umständen nicht aufhalten.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr

Ministerialrat.

2.)

Lat

24. II. 1943
M

2.) Durchschrift an
Herrn Ministerialrat Krieser

auf die dort. Zuschrift vom 15.2.d.Js. - Zeichen II E
151/42 g zur Kenntnis.

3.) Zum Vorgang.

h

34833

(S. 5)

Abteilung Justiz

Prag, den 15. Februar 1943

II E 151/42 g

An

S o f o r t !

Herrn Ministerialrat Dr. Gies

im

H a u s e**Geheim**

Betrifft: Todesurteil gegen
 M e j s t r i k
 und G r é g r .

Wie Sie Oberstaatsanwalt Dr. Nüßlein am gestrigen Tage mitgeteilt haben, hat die Kanzlei des Staatspräsidenten erneut um Aufschub der Vollstreckung gegen Mejstřík und Grégr um 4 Monate gebeten.

Dr. Nüßlein hat durch fernmündliche Rückfrage im Reichsjustizministerium heute festgestellt, daß Reichsminister Thierack im Einvernehmen mit dem Reichsprotektor bereits am 9. Februar 1943 die Erteilung eines Gnadenerweises abgelehnt und Vollstreckungsauftrag erteilt hat. Die Angelegenheit ist daher bereits im Lauf.

Falls eine andere Weisung nicht erteilt wird, werde ich daher nichts veranlassen.

Rog 2

Nüßlein 15/2

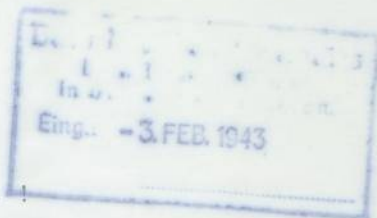
Rog 15/2

KANZLEI DES STAATSPRÄSIDENTEN

4

Z. T 18/43.

Prag, am 3. Feber 1943.



Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Unter Berufung auf unsere gestrige Rücksprache übersende ich Ihnen in der Anlage in doppelter Ausfertigung ein Verzeichnis von Zuschriften, mit welchen sich der Herr Staatspräsident an den Herrn Staatssekretär in Gnadensachen zum Tode verurteilter Protektoratsangehöriger gewendet hat.

Mit dem Ausdrücke meiner vorzüglichsten

Hochachtung

Sehr ergeben
S. Topelka

2 Beilagen.

Vorstand der Kanzlei
des Staatspräsidenten

Herrn
Dr. Robert G i e s,
Ministerialrat und Kabinettschef
des Herrn Staatssekretärs
in P r a g.

St. G. XI 6 - 108 c / 42

Ing. Wladimir GRÉGR - Brief vom 2.X.1942 Z. T 295/42
Dr. Zdenko MEJSTŘÍK - Brief vom 2.X.1942 Z. T 295/42
Josef ORLITA - Brief vom 20.XI.1942 Z. L 3473/42
Dr. Jaroslaus ŠULC - Brief vom 14.I.1943 Z. L 4009/42
Karl KLIMŠA - Brief vom 14.I.1943 Z. L 4098/42

St.S. XI E - 108 b/42.

25. Januar 1943.

25. 1. 1943

1.) An Herrn
 Sektionschef Dr.v.Popelka,
 Vorstand der Kanzlei von Staatspräsidenten Dr. Hácha,
Prag III,
 Burg.

Sehr geehrter Herr Sektionschef !

In Sachen Dr. Wladimir Grégr beziehe ich mich auf das dort.
 Schreiben vom 21.1.d.Js. - Zeichen Z.P. 10/43 und darf auf
 diesem Wege wiederholen, daß der Herr Staatssekretär eine
 Intervention in dieser Angelegenheit für aussichtslos hält.
 Die mir liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellten Unter-
 lagen folgen hiernit zurück.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr

ks
 Ministerialrat.

25. Januar 1943

25. Januar 1943

4
fa

25.1.1943

2.) Durchschrift an
Herrn Ministerialrat Krieser

zur Kenntnis.

S. 1. 1943

3.) z.d.A.



34828

Büro des Staatssekretärs
bei den Reichspräsidenten
in Brünn und Mähren.
22. JAN. 1943

Prag, am 21. Jänner 1943.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Bei meinem letzten Besuche habe ich mir über Auftrag des Herrn Staatspräsidenten gestattet, Sie nochmals auf den Fall des Dr. Wladimir Grégr aufmerksam zu machen. Dabei habe ich in Aussicht gestellt, dass ich Ihnen Belege über die berufliche Tätigkeit des Genannten vorlegen werde. Ich beehre mich Ihnen nunmehr das beiliegende Heft der Zeitschrift "Innendekoration" aus dem Jahre 1935 zu übermitteln, welches einen Artikel über Grégr /"Tschechische Raumgestaltung der Gegenwart"/, einen Aufsatz, dessen Autor Grégr war /"Arbeitsgrundsätze eines Architekten"/, und eine Reihe von Abbildungen künstlerischer Schöpfungen Grégrs auf dem Gebiete der Innendekoration /Seite 380-405/ enthält. Weiters schliesse ich Lichtbilder an, die einen Begriff davon geben, was der Genannte auf dem Gebiete der Aussenarchitektur geleistet hat.

Aus dem Inhalt des Heftes geht jedenfalls hervor, dass Grégr bereits zur Zeit der ehemaligen Republik mit deutschen Fachkreisen in Verbindung gestanden ist und von ihnen als Fachmann geschätzt wurde.

Mit der nochmaligen Bitte, sich dieser Angelegen-

*ang. vom
von Handlung!
sahen furchtbar
über 2 furchtbar
St. G.*

8a



heit annehmen zu wollen, bin ich in besonderer Hochachtung

Ihr ergebener

Fr. Topelka

Vorstand der Kanzlei des
Staatspräsidenten

6 Anlagen.

Herrn

Dr. Robert G i e s,
Ministerialrat und
Kabinettschef des Herrn Staatssekretärs
in P r a g.



Fernschreibstelle

□ □ □

Laufende Nr.

Dr. Prag 276 3459

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum:

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

9/9 19 42
2005
H. Prager

Vermerke:

'' DRINGEND-SOFORT-VORLEGEN . ''

Fernschreiben:

Posttelegraph + DR. STL. PRAG 32 361 9.9.42 19,45 =NU=

Fernpruch:

AN 1.) DEN HOEHEREN SS-UND POLIZEIFUEHRER SS-GRUPPENFUEHRER UND STAATSEKRETAER K.H. F R A N K - PRAG -

Vermerke für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

==== BETRIFFT: STELLVERTRETENDER ORTSGRUPPENLEITER DER NSDAP.

IN STRAKONITZ, Z I E G L E R . ===

= VORGANG: O H N E . ===

= AM 7. SEPTEMBER 1942 GEGEN 16 UHR SCHOSS DER

STELLVERTRETENDE ORTSGRUPPENLEITER DER NSDAP. IN

STRAKONITZ, Z I E G L E R IN EINEM ANFALL VON POLITISCHEN

VERFOLGUNGSWAHN AUF EINEN MIT IHM IN DER FEZFABRIK IN

STRAKONITZ BESCHAEFTIGTEN TSCHECHISCHEN INGENIEUR UND

VERLETZTE IHN DURCH 3 BRUSTSCHUESSE SCHWER. DA Z I E G L E R

ALS TATMOTIV POLITISCHE BEWEGGRUENDE TELTEND MACHTE, WURDE

DER FALL VORERST VON MEINER AUSSENDIENSTSTELLE KLATTAU ,

UNTER BEIZIEHUNG DER DEUTSCHEN KRIMINALPOLIZEI IN KLATTAU

Unterschrift des Auftragebers

808. Hugo Schnide, Berlin W 62.

Fernsprechanruf des Auftragebers

St. G. XI 2-113/42

9a

UNTERSUCHT. NACHDEM FESTSTAND, DASS Z. VOELLIG GEISTESGESTOERT
IST UND DEN VON IHM ANGEFUEHRTEN TATGRUENDEN KEINERLEI BEDEUTUNG
BEIGEMESSEN WERDEN KANN, WURDE ER DER KRIPO UEBERGEHEN UND
VORERST IN DAS POLIZEIGEFAENGNIS IN KLATTAU EINGELIEFERT. =
=== STAPOLEITSTELLE PRAG - B. NR. 2920/42 - II G/H.
- I. V. GEZ. DR. WITISKA OBERREGIERUNGSRAT. +

h
5. 00. d. 42
1. 204 0. 42



30473

Handwritten red scribble

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr.

3645/40 - II B -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

21. Oktober

Prag II, den

10
194

2

Büro des Reichsprotektors
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 30. OKT. 1942



An den
H-Gruppenführer
Staatssekretär Karl Hermann Frank
in Prag IV
Burg

Betrifft: Schweizerische Staatsangehörige Jeanette Jenny,
geb. am 19.3.1899 in Basel.

Vorgang: Schreiben vom 29.8.1942 -B. Nr. 3645/40 - II B -
Anlagen: 1 (Anklageschrift).

Ergänzend zum Bericht vom 29.8.1942 über-
sende ich in Abschrift die Anklage vom deutschen Landgericht
Prag, gegen die schweizerische Staatsangehörige Jenny.
Wegen Verschiebung jüdischen Vermögens wird gegen sie ein

St. G. II B-115 a/42

10 a

Gebäude Staatspolizei

neues Verfahren eingeleitet.

H. Gunkel

1/30
Loc. am 12. 72. 1902 bei dem

Antiquar.

30417

2/ 12. 43.

Erreichte am 9. 11. 43
30. 12. 42



Anlage

zum Schreiben
Bericht

der Staatspolizeileitstelle
Prag

vom 21. 10. 1942

B. Nr. 3645/40-EB

an 44 Siiggenfahre
& Hochkultur in Prag

Prag, den 21. Oktober 1942. ¹¹

Staatsanwalt
deutschen Landgericht
780/42 -

Handwritten signature
9/11

An den
Herrn Vorsitzter des Sondergerichts
bei dem deutschen Landgericht

in P r a g .

l a g e s c h r i f t .

Die Konsulatsbeamtin des Schweizer Konsulats in Prag
Jeanette J e n n y aus Prag X., Ziegengasse 3, geb. am 19.3.
1899 in Basel, Schweizer Staatsangehörige, ledig, vorl. fest-
genommen am 19. August 1942, z. Zt. in der deutschen Untersuchungs-
haftanstalt in Prag in Untersuchungshaft auf Grund des Haft -
befehls des deutschen Amtsgerichtes in Prag vom 25. August 1942,

wird angeklagt

durch zwei selbstständige Handlungen

I. im Februar 1942 in Prag

eine Sabotagehandlung dadurch begangen
zu haben, dass sie einen anderen durch
Versprechen oder durch andere Mittel
vorsätzlich bestimmte, vorsätzlich einem
anderen, um dessen Gesundheit zu beschä-
digen, Gift oder andere Stoffe beizu-
bringen, welche die Gesundheit zu zer-
stören geeignet sind,

II. Anfang 1942 in P r a g

gehässige, hetzerische oder von niedri-
ger Gesinnung zeugende böswillige
Aussagen über leitende Persönlich-
keiten des Staates oder der NSDAP,
über ihre Anordnungen oder die von
ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht
zu haben, die geeignet sind, das Vertrau-
en des Volkes zur politischen Führung

Abschrift:

Prag, den 21. Oktober 1942. ¹¹

Der Oberstaatsanwalt
bei dem deutschen Landgericht
- 5 Js 780/42 -

An den
Herrn Vorsitzter des Sondergerichts
bei dem deutschen Landgericht

in P r a g .

A n k l a g e s c h r i f t .

Die Konsulatsbeamtin des Schweizer Konsulats in Prag
Jeanette J e n n y aus Prag X., Ziegengasse 3, geb. am 19.3.
1899 in Basel, Schweizer Staatsangehörige, ledig, vorl. fest-
genommen am 19. August 1942, z. Zt. in der deutschen Untersuchungs-
haftanstalt in Prag in Untersuchungshaft auf Grund des Haft -
befehls des deutschen Amtsgerichtes in Prag vom 25. August 1942,

wird angeklagt

durch zwei selbstständige Handlungen

I. im Februar 1942 in Prag

eine Sabotagehandlung dadurch begangen
zu haben, dass sie einen anderen durch
Versprechen oder durch andere Mittel
vorsätzlich bestimmte, vorsätzlich einem
anderen, um dessen Gesundheit zu beschä-
digen, Gift oder andere Stoffe beizu-
bringen, welche die Gesundheit zu zer-
stören geeignet sind,

II. Anfang 1942 in P r a g

gehässige, hetzerische oder von niedri-
ger Gesinnung zeugende böswillige
Auesserungen über leitende Persönlich-
keiten des Staates oder der NSDAP,
über ihre Anordnungen oder die von
ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht
zu haben, die geeignet sind, das Vertrau-
en des Volkes zur politischen Führung

zu untergraben,
wobei sie damit rechnete oder damit rechnen
musste, dass die Auesserungen in die Oeffent-
lichkeit dringen werden,

V e r b r e c h e n - nach Artikel 1 und 2 der VO. des
Reichsprotectors in Böhmen u. Mähren
gegen Sabotagehandlungen vom 26.
August 1939 in Verbindung mit §§
229,48 StGB./zuI/ V e r g e h e n
nach § 2 Abs. 1,2,3- des Gesetzes
gegen heimtückische Angriffe auf
Staat und Partei und zum Schutz der
Parteiuniformen vom 20.12.1934
/Ziff. II/, § 74 StGB.

B e w e i s m i t t e l :

- I. Einlassung der Angeschuldigten.
- II. Z e u g e n :
 - 1./Schneiderin Stanislava H e h n ,
Prag I., Ziegengasse 3,
 - 2./Jude Dr. Stefan F i s c h e r ,
Arzt, Theresienstadt.

Die Anordnung zur Strafverfolgung wegen des
Vergehens zu Ziff. II ist erteilt.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

1./ Die Angeschuldigte überredete den jüdischen Arzt
Dr. F i s c h e r am 12. Februar 1942, dem Juden Leo-
pold S c h i c k aus Prag, welcher am 12. Februar 1942
nach Theresienstadt verschickt werden sollte, eine
Injektion zu verabreichen, damit Schick in Fieberzu-
stand versetzt und auf diese Weise vom Transport aus-
geschlossen wurde. Schick hatte der Angeschuldigten
schon vorher zur Durchführung dieses Planes 60.000 K.-

übergeben, zumal sie ihm zu verstehen gegeben hatte, dass er durch ihre Hilfe ins Ausland kommen könne.

Dr. Fischer weigerte sich anfangs, liess sich aber dann doch von der Angeschuldigten überreden und verabreichte dem Schick eine Fieberinjektion, bestehend aus Milch und Koramin, durch welche Schick fieberkrank wurde und deshalb zum vorgeschriebenen Zeitpunkt zum Transport nicht erschien.

Durch diese Straftat störte die Angeschuldigte die klagelose Durchführung der Massnahmen zur Evakuierung der Juden. Die Evakuierung dient zur Ausschaltung des verderblichen Einflusses der Juden auf den Widerstandswillen der Bevölkerung und zur endgültigen Beseitigung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, dessen geregelter Ablauf im Kriege besonderen Schutzes bedarf. Die Straftat der Angeschuldigten war somit geeignet, eine die Allgemeinheit unmittelbar berührende Störung des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft herbeizuführen.

II./ Im Zusammenhang mit der Erörterung von Einwirkungsmöglichkeiten Aussenstehender auf die Judentransporte äusserte die Angeschuldigte verschiedentlich, dass auch bei den beteiligten amtlichen Ausführungsorgane mit Geld etwas zu erreichen sei. Dabei sagte sie u.a. zu der Zeugin H e h n, sie habe gehört, dass selbst der Reichsführer SS Himmler für Geld zu haben sei und dass er für sehr viel Geld Juden von den Transporten befreie oder sie aus den Konzentrationslagern entlasse oder sie über die Grenze bringen lasse. Auch anderen Personen erzählte sie dieses Gerücht weiter.

Diese Auesserungen der Angeschuldigten sind böswillig, gehässig, hetzerisch und zeugen von niedriger Gesinnung. Sie sind auch als gemeine und

herabsetzende Verdächtigungen geeignet,
das Vertrauen des Volkes zur politischen
Führung zu untergraben. Die Angeschuldigte
musste auch damit rechnen, dass die Auesserun-
gen in die Oeffentlichkeit dringen würden.

Die Angeschuldigte gibt zu, diese Auesserun-
gen getan zu haben.

I c h b e a n t r a g e

Hauptverhandlung anzuordnen und
Haftfortdauer zu beschliessen.

gez. Dr. L u d w i g.

Die Richtigkeit
der Abschrift beglaubigt:

Jaclink

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr. - 3645/40 - II B -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, den
Bredauer-Gasse 20.
Fernruf Nr. 300-41.

28. August

15
194 2

An

W-Gruppenführer

Staatssekretär K.H.F r a n k

in

P r a g - I V . ,

Burg.

P. 30/6

Betrifft: Festnahme der schweizerischen Staatsangehörigen Jeanette J e n n y, geb. am 19.3.1899 in Basel, wohnhaft gewesen in Prag-II., Zieggengasse 3.

Vorgang: Fernmündliche Rücksprache vom 19.8.42.

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Unterredung vom 19.d.M. wird ergänzend berichtet, dass die J e n n y überführt und geständig ist, von dem Juden S c h i c k, mit dem sie längere Zeit befreundet war, 60 000,- Kronen erhalten zu haben, um ihn vor der Evakuierung zu schützen. Zu diesem Zwecke hat sie vermittelt, dass der jüdische Arzt Dr. F i s c h e r, der inzwischen evakuiert worden ist, ihm eine Fieberinjektion gegeben hat, wodurch S c h i c k vorübergehend transportunfähig wurde.

Die 60 000,- Kronen will sie der Jüdin Yvonne L e w i t, zurzeit flüchtig, gegeben haben. Sie hat ferner Teppiche, Brücken und Porzellan von evakuierten Juden widerrechtlich in ihren Besitz genommen und somit dem Zugriff des Staates als Rechtsnachfolger jüdischen Vermögens entzogen. Die bei ihr vorgefundenen Gegenstände hat sie freiwillig herausgegeben und hat keine Eigentumsrechte geltend gemacht.

Die J e n n y ist weiterhin überführt und geständig, gegen § 1 u. 2 des Heimtückegesetzes verstossen zu haben, indem sie ein von niederer Gesinnung zeugendes Gerücht über den Reichsführer W

- / -

St. S. XI C - 115/42

15a

und Chef der Deutschen Polizei H i m m l e r
öffentlich verbreitet hat. Sie erzählte nämlich,
dass der Reichsführer H und Chef der Deutschen Po-
lizei H i m m l e r gegen Bezahlung von RM 60 000,-
einen Juden aus dem Konzentrationslager entlassen habe.

Die J e n n y wurde am 24.8.42 dem Unter-
suchungsrichter bei dem Deutschen Amtsgericht in
Prag vorgeführt, der wegen Sabotage an Massnahmen deut-
scher Behörden, wegen Verschiebung jüdischen Vermö-
gens und Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz Haft-
befehl gegen sie erlassen hat.

A. Müller

4.
J. a. d.
/ 20. 8. 42

30409



Fasc. -S-XI/38
St 3 XI.E-119/42

čl. 30429-30430

Dr. Masařík-dopis Nady Masaříkové Frankovi o
propuštění Dr. Masaříka a jeho děkovný dopis
Frankovi po propuštění.

Dne 13.7.1946 spis předán panu náměstkovi
nár. prok. Dr. Barbošovi.

Vráceno:

Převzal:

Frank

Gruppe Justiz
I/9 E 154/42 g

Prag, den 21. September 1942

An
das Büro des Herrn Staatssekretärs
im
H a u s e

Betrifft: Gnadensache Wenzel Z b o r n í k .

Im Anschluß an die am 28. August 1942
- I/9 E 154/42 g - erfolgte Gnadenvor-
lage für Herrn Staatssekretär.

Da der Reichsminister der Justiz Dr. Thierack kürzlich in
einem persönlichen Schreiben um beschleunigte Abgabe der hiesigen
Stellungnahme in Gnadensachen gebeten hat, gestatte ich mir, auf die
nebenbezeichnete Angelegenheit zurückzukommen.

Müller

1/9 E 154/42 g

2/2. d. d.

1/9 E 154/42 g

20107

Gruppe Justiz
I 9 E 120/42 g

Prag, den 24. September 1942

18

An

das Büro des Herrn Staatssekretärs

im

H a u s e

Betrifft: Strafsache gegen J a r o š u.a.

Im Anschluß an die Gnadenvorlage
vom 8. September 1942 - I 9 E 120/42 g -

Aus den bekannten Gründen gestatte ich mir,
auf die nebenbezeichnete Angelegenheit zurückzukommen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hanus', is written in dark ink. The signature is positioned in the lower right quadrant of the page, below the main body of text.

Gruppe Justiz
I 9 E 329/42 g

18a
Prag, den 24. September 1942

An
das Büro des Herrn Staatssekretärs
im

H a u s e

Betrifft: Strafsache gegen E l l e r,
Š t a s t n ý und B u č e k .

Im Anschluß an die Gnadenvorlage
vom 8. September 1942 - I 9 E 329/42 g -

Aus den bekannten Gründen gestatte ich mir,
auf nebenbezeichnete Angelegenheit zurückzukommen.

Štátník

, den 23. September 1943.

23. IX. 1943

1.) An Herrn
Landrat v. Roeder,
Strasburg (Westpreußen),
Landratsamt.

Lieber Herr v. Roeder !

Für Ihr Schreiben vom 2.9.d.Js. danke ich herzlich. Ich freue mich, daß Ihrem Wunsch, für den Kreis Strasburg einen Flügel zu erwerben, entsprochen werden konnte. Die Ernennung von H-Obergruppenführer Frank zum Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren schafft klare Verhältnisse und wird, wie ich hoffe, dazu beitragen, daß die großen Aufgaben, die neuerlich den Ländern Böhmen und Mähren gestellt wurden, gelöst werden können.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr

/ 4
12108

2.) Z.d.A.

Der Landrat
des Kreises Strasburg

Strasburg Wpr., den 2. September 43

Sehr verehrter Herr Dr. G i e s !

Das Vermögensamt teilt mir mit, daß wir durch Ihre Vermittlung für den Kreis Strasburg einen Flügel erwerben können. Ich möchte Ihnen dafür sehr herzlich danken. In unserm zwanzig Jahre lang polnisch gewesenen Land steht es mit aller Kultur noch recht schwach und ich freue mich sehr, daß wir durch Ihre Unterstützung nun wenigstens zu einem guten Flügel für alle Veranstaltungen kommen. Alle Angelegenheiten kläre ich unmittelbar mit dem Vermögensamt.

Für Sie werden die Veränderungen in Prag im Zuge der Beförderung des Staatssekretärs sicherlich neue Arbeit bedeuten, andererseits liegt darin die große Anerkennung seiner Leistungen und damit ganz wesentlich auch Ihrer Arbeit. Also auch Ihnen dazu meinen herzlichsten Glückwunsch. Nochmals besten Dank. Mit

Heil Hitler !

H. Gaus

, den 24. Juni 1942.

21

24. VI. 1942
al

1. An Herrn
Landrat v. Roeder,
Strasburg (Westpreußen),
Landratsamt.

Lieber Herr v. Roeder !

Für Ihr Schreiben vom 8.d.Mts. danke ich herzlich. Daß Sie sich noch des Protektorates erinnern, ist erfreulich. Zur Ernennung zum Landrat gratuliere ich. Als Neuestes kann ich mitteilen, daß der Herr Unterstaatssekretär leicht verwundet wurde. Stellvertretender Reichsprotector ist H-Oberstgruppenführer Generaloberst Daluge. Über einen neuen Reichsprotector ist nichts bekannt. Im Falle Kunstmaler v. Rieben muß ich leider mitteilen, daß der Fall unerfreulich ist. v. Rieben soll nicht nur obscene Bilder gemalt und vertrieben, sondern sich auch homosexuell betätigt haben. Das Strafverfahren schwebt bei dem hies. deutschen Amtsgericht.

Mit kameradschaftlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr



Handwritten signature in blue ink and a red stamp with the number 2033.

2. Z.d.A.

VI 8-120/42

Lieber Herr Gies !

Sie werden erstaunt sein, daß ich Ihnen schreibe und argwöhnisch überlegen, was ich wohl von Ihnen will. Ich muß zu meiner Schande gestehen, daß Sie recht haben. Ein alter Kriegskamerad meines Vaters, Generalstabsoffizier des Weltkrieges und jetzt Archivrat im Reichsarchiv, Potsdam, hat sich an mich mit der Bitte gewandt, nachzuforschen nach dem Verbleib seines Bruders, eines Kunstmalers von Rieben. Dieser hat ihn wissen lassen, daß er in Prag in Haft genommen worden sei.

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar - falls es ohne große Mühe für Sie geschehen kann -, ob Sie es feststellen lassen könnten, was gegen Rieben vorliegt und weshalb er inhaftiert ist. Sollte es mit den gegenwärtigen politischen Verhältnissen zusammenhängen, was ich mir kaum denken kann, da Rieben auch Reichsdeutscher ist, und Sie aus diesem Grunde mir nichts mitteilen dürfen, sehe ich das vollkommen ein.

Es tut mir leid, daß ich Sie in dieser Zeit, wo in Prag sicher unendlich viel zu tun ist und gerade auch bei Ihnen so viel zusammenkommt, Sie noch behelligen muß. Ich hoffe aber Sie gröhlen mir nicht. Wie mag es im ~~Chemin~~ jetzt aussehen ? Seit meinem Weggang hat sich ja nun vieles geändert. Ist über den neuen Reichsprotector schon etwas bekannt ? Mit Interesse hörte ich im Ministerium von den Veränderungen auf dem Sektor der Verwaltung. Ich bin seit einem Jahr nun im Reichsgau Danzig-Westpreußen und habe mich jetzt hier doch recht gut eingelebt. Die

selbständige

Lha

selbständige positive Arbeit macht Freude.
Mit angelegentlichen Grüßen verbleibe ich
mit

Heit Hitler !

Ihr ergebener

R. Weber



30431